Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 17 / 1280**

17. Wahlperiode **17.11.2021**

Antrag

der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Umsetzung (Zeitraum 2016 bis 2021) und Potenziale der Weiterentwicklung der Zuschussförderung für Unternehmen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Förderprogramme für Unternehmen im Ressort des Wirtschaftsministeriums als Zuschüsse gewährt werden (untergliedert nach den Handlungsfeldern Mittelstand/Handwerk, Existenzgründung/Start-up, Technologie/Innovation, Fachkräfte, Internationales, EU-Strukturfonds sowie differenziert nach rückzahlbarer und nicht rückzahlbarer Zuschuss);

2. welche Ziele das Land mit den Förderprogrammen jeweils verfolgt;

3. wie viel finanzielle Mittel für die Programme jeweils vorgesehen, bewilligt und verausgabt wurden;

4. wie viele Unternehmen mit diesen Programmen gefördert wurden (jeweils untergliedert nach Beschäftigtengrößenklassen der Förderempfänger sowie geplanten, bewilligten und ausgezahlten Mitteln und differenziert nach Jahren);

5. wie viele Unternehmen mit diesen Programmen gefördert wurden (jeweils untergliedert nach Wirtschaftszweigen der Förderempfänger sowie geplanten, bewilligten und ausgezahlten Mitteln und differenziert nach Jahren);

6. wie hoch die durchschnittliche Förderquote in den Programmen ist (differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen);

7. wie die Programme bei den Unternehmen bekannt gemacht und beworben werden;

Eingegangen: 17.11.2021 / Ausgegeben: 14.1.2022

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. welche Maßnahmen ergriffen werden, um Mitnahmeeffekte in den Förderprogrammen auszuschließen;

9. welche Möglichkeiten und Herausforderungen hinsichtlich einer Förderung durch revolvierende Förderinstrumente bestehen (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

10. welche Erfahrungswerte hinsichtlich einer Förderung durch revolvierende Förderinstrumente vorliegen und wie diese im Vergleich zu nicht rückzahlbaren Zuschüssen bewertet werden (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

11. welche Erkenntnisse zum Einsatz revolvierender Förderinstrumente in anderen Bundesländern vorliegen und wie diese bewertet werden (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

12. welche Erkenntnisse zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten durch revolvierende Förderinstrumente vorliegen;

13. welches Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiewende es für baden-württembergische Unternehmen gibt – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

8.11.2021

Saebel, Herkens, Dr. Rösler, Evers, Frey, Grath,
Häusler, Niemann, Schoch, Tok GRÜNE

Begründung

Durch den raschen technologischen und gesellschaftlichen Wandel ergeben sich gerade auch für kleine und mittelständische Unternehmen neue Wachstumsfelder. Diese Transformation der baden-württembergischen Wirtschaft wird von der Landesregierung begleitet und gefördert. Mit einem breiten Angebot an spezifischen Förderangeboten unterstützt die Landesregierung die Innovationstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen im Land. Die Förderangebote sind dabei an den wirtschafts- und innovationspolitischen Zielstellungen des Landes ausgerichtet.

Die Förderangebote nutzen ein vielfältiges Förderinstrumentarium – insbesondere aber nicht rückzahlbare Zuschüsse. Mit dem Antrag sollen die Möglichkeiten und Potenziale einer verstärkten Förderung auch über revolvierende Förderinstrumente – wie beispielweise rückzahlbare Zuschüsse – untersucht werden. Die Förderung über revolvierende Förderinstrumente hat aus Sicht des Fördergebers den Vorteil, dass die realisierten Rückflüsse mit dazu beitragen, zukünftig weitere Förderaktivitäten durchzuführen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2021 Nr. WM43-43-248/154/6 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Förderprogramme für Unternehmen im Ressort des Wirtschaftsministeriums als Zuschüsse gewährt werden (untergliedert nach den Handlungsfeldern Mittelstand/Handwerk, Existenzgründung/Start-up, Technologie/Innovation, Fachkräfte, Internationales, EU-Strukturfonds sowie differenziert nach rückzahlbarer und nicht rückzahlbarer Zuschuss);

Zu 1.:

Folgende Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden mit den genannten Schwerpunkten als Zuschuss gewährt (vgl. auch ergänzende Angaben in *Anlage 1*). Programme der EU-Strukturfonds sowie Programme mit rückzahlbaren Zuschüssen sind im Klammerzusatz entsprechend gekennzeichnet.

Die Coronahilfsprogramme des Bundes und des Landes finden bei der folgenden Auflistung lediglich im Ausnahmefall eine Berücksichtigung.

Technologie und Innovation

- Invest BW – Innovationsförderung
- Invest BW – Investitionsförderung
- Digitalisierungsprämie (Plus)
- KI-Innovationswettbewerb (Einzelvorhaben)
- KI-Innovationswettbewerb (Verbundforschungsprojekte)
- Regionale Digital Hubs
- Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“
- Mittelstandsoffensive Mobilität (Verbundforschungsprogramm)
- Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten
- Kooperative Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum
- Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Förderung der Berufsausbildung

- Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte (Kümmerer-Programm)
- Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg, RÜM und AVdual
- Erfolgreich ausgebildet! – Ausbildungsqualität sichern
- ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten
- Initiative Ausbildungsbotschafter
- Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge
- Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen
- Azubi im Verbund – Ausbildung teilen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Mittelstandsförderung

- Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (ESF)
- Förderprogramm Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/-innen (ESF REACT-EU)
- Tourismusfinanzierung Plus
- MBG-Beteiligungsfinanzierung
- Start-up BW Pre-Seed (rückzahlbarer Zuschuss)
- Start-up BW Pro-Tect (rückzahlbarer Zuschuss)
- Meistergründungsprämie
- Start-up BW International
- Intensivberatung Zukunft Handel 2030
- Handwerk 2025 – Intensivberatung Strategie und Personal
- Unternehmensberatung Mittelstand (Kurzberatung)

Außenwirtschaftsförderung

- Markterschließung im Ausland
- Auslands- und Exportberatung
- Innovation Camp BW Silicon Valley

2. welche Ziele das Land mit den Förderprogrammen jeweils verfolgt;

Zu 2.:

Das Land verfolgt mit den Förderprogrammen ein breites Zielspektrum.

Förderprogramme zur Technologie und Innovation:

Invest BW (Innovations- und Investitionsförderung)

Branchenoffenes Innovations- und Investitionsförderprogramm mit einzelbetrieblicher Förderung mit dem Ziel der Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Unterstützung von Innovations- und Investitionstätigkeiten von Unternehmen. Seit Oktober 2021 Fortführung als Innovationsförderprogramm für den Mittelstand und Start-ups.

Digitalisierungsprämie (Plus)

Gefördert werden Digitalisierungsprojekte sowie Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in kleinen und mittleren Unternehmen. Dies umfasst insbesondere die Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse, Verbesserung der IKT-Sicherheit sowie Künstliche-Intelligenz-Anwendungen.

KI-Innovationswettbewerb (Einzelvorhaben)

Die einzelbetriebliche Fördermaßnahme zielt darauf ab, Unternehmen bei der Entwicklung neuer bzw. erheblich verbesserter KI-basierter Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen. Gefördert werden KI-bezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Beschleunigung der Marktreife von neuen bzw. erheblich verbesserten Produkten und Dienstleistungen.

KI-Innovationswettbewerb (Verbundforschungsprojekte)

Gefördert werden anwendungsorientierte Verbundvorhaben zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Technologiefeld der künstlichen Intelligenz, die insbesondere auch zu einer Beschleunigung des Technologietransfers von der Forschung in die kommerzielle Verwertung beitragen.

Regionale Digital Hubs

Mit der Förderung von Digital Hubs wurde ein regionales Ökosystem als Anlaufstelle für das Thema Digitalisierung mit Infrastruktur zum Experimentieren und Erproben neuer Projektideen geschaffen. Ziel ist es, die Digitalisierung der Wirtschaft in der gesamten Fläche des Landes voranzubringen und damit die regionale Innovationskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachhaltig zu steigern.

Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“

Mit dem Beratungsgutschein „Transformation Automobilwirtschaft“ sollen kleine und mittelständische Unternehmen mit einem niederschwelligen Zugang zu einer strategischen Beratung rund um die Transformation der Automobilwirtschaft unterstützt werden.

Mittelstandsoffensive Mobilität (Verbundforschungsprogramm)

Mit dem Programm soll der Innovations- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft in den Bereichen Digitalisierung und Elektrifizierung über die Grenzen von Branchen, Technologien und Disziplinen hinweg gefördert werden.

Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten

Gefördert werden Verbund- und Pilotvorhaben, bei denen der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Lkw, Pkw, eScooter, Lastenräder o. ä.) für die Logistik unter realistischen Bedingungen in Klein- und Mittelstädten erprobt sowie die dafür erforderliche Technik erforscht und weiterentwickelt wird.

Kooperative Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum

Mit der Förderung von Modellvorhaben sollen insbesondere die gesellschaftliche Teilhabe sowie der Zusammenhalt durch Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse vor Ort nachhaltig gestärkt werden.

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Das Programm unterstützt KMU bei der Planung, Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von innovativen Produkten, Dienstleistungen oder Produktionsverfahren. Es soll insbesondere die Innovationskraft der Unternehmen gestärkt werden, die nicht über eigene Forschungs- und Entwicklungsressourcen verfügen.

Förderung der Berufsausbildung:

Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte (Kümmerer-Programm)

Förderung von landesweiten „Kümmerern“, die ausbildungsreife Zugewanderte mit Bleibeperspektive auf dem Weg in ein Praktikum und die Ausbildung unterstützen. Ihre Aufgabe ist es, geeignete Jugendliche zu identifizieren, zu betreuen, die Praktikums- und Ausbildungsplätze zu akquirieren, die passgenaue Vermittlung zu organisieren und die Praktikums- und Ausbildungsbetriebe zu unterstützen.

Neugestaltung des Übergangs Schule – Beruf in Baden-Württemberg, RÜM und AVdual

Regionales Übergangsmanagement (RÜM) und Ausbildungsvorbereitung mit starken betrieblichen Anteilen (AVdual) bei den Start- und Landkreisen. Ziel ist, dass mehr Jugendliche direkt nach der allgemein bildenden Schule eine Ausbildung beginnen bzw. diese auf dem Weg zur Ausbildungsreife zu unterstützen.

Erfolgreich ausgebildet! – Ausbildungsqualität sichern

Mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, förderte das Ministerium Ausbildungsbegleiter/-innen, die abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse frühzeitig erkennen und durch Beratungs- und Unterstützungsleistungen stabilisieren.

ProBeruf – Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten

Mit dem Ziel, schon während der Schulzeit den Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung zu erleichtern, fördert das Ministerium das Projekt „Pro Beruf“.

Initiative Ausbildungsbotschafter

Die Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter präsentieren an allgemeinbildenden Schulen ihre Berufe, motivieren für eine Berufsausbildung und erläutern ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen die Chancen der dualen Ausbildung.

Förderung von regionalen Koordinatoren, welche die Ausbildungsbotschafter für die Einsätze schulen.

Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge

Um kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus überbetriebliche Berufsbildungslehrgänge, die an rund 100 Bildungs- und Technologiezentren der Wirtschaftsorganisationen aus Industrie, Handwerk und Handel im Land durchgeführt werden.

Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen

Gefördert wird die Übernahme von Auszubildenden nach Insolvenz, unvorhersehbarer Schließung, Wegfall der Eignung als Ausbildungsstätte oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten des bisherigen Ausbildungsbetriebs. Zielgruppe sind mittelständische Ausbildungsbetriebe mit Sitz in Baden-Württemberg.

Azubi im Verbund – Ausbildung teilen

Gefördert werden die Zusatzkosten der Ausbildung in einem anderen Betrieb, sofern die Ausbildungsstätte nicht das gesamte Spektrum der fachpraktischen Ausbildungsinhalte selbst vermitteln kann.

Programme zur Mittelstandsförderung:

Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (ESF)

Mit dem Programm wurden kleine und mittlere Unternehmen durch ein externes Coaching darin unterstützt, tragfähige und betriebsindividuell maßgeschneiderte Lösungen insbesondere für Innovationsvorhaben zu entwickeln und zu implementieren.

Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/-innen (ESF REACT-EU)

Mit dem Förderprogramm werden kleine Unternehmen bei der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie darin unterstützt, ihre Ge-

schäftsmodelle unter Einbeziehung der relevanten Aspekte der Digitalisierung und des Klimaschutzes neu auszurichten.

Tourismusfinanzierung Plus

Mit dem L-Bank-Förderprogramm soll die Investitionskraft des Gastgewerbes (umfasst Beherbergung und Gastronomie) langfristig gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Baden-Württemberg erhöht werden. Mit den Fördermitteln will das Land den Unternehmen Investitionsanreize bieten und damit langfristig die Angebotsqualität im Tourismusland Baden-Württemberg verbessern.

MBG-Beteiligungsfinanzierung

Das Land stellt Mittel zur Verbilligung des Entgelts für Beteiligungskapital, das die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württembergs (MBG) für Existenzgründungen und Betriebsübernahmen in Form von stillen Beteiligungen ausreicht, zur Verfügung. Mit dem Zuschuss des Landes wird ermöglicht, dass das zu entrichtende Beteiligungsentgelt für die Beteiligungsnehmer und damit die Gesamtfinanzierungskosten tragbar werden.

Start-up BW Pre-Seed (rückzahlbarer Zuschuss)

Finanzielle Unterstützung von aussichtsreichen Gründungsvorhaben (Start-ups) in der frühen Gründungsphase mit dem Ziel, das unternehmerische Know-how zu sichern und weiterzuentwickeln, erste Co-Investoren zu gewinnen und eine Anschlussfinanzierung zu ermöglichen.

Start-up BW Pro-Tect (rückzahlbarer Zuschuss)

Sicherung von Start- und Scale-ups zur Überbrückung der Corona-Krise, insbesondere bei ausbleibenden Finanzierungsrunden und daraus resultierenden Liquiditätsengpässen.

Meistergründungsprämie

Motivation von Jung-Meisterinnen und Meistern aus dem Handwerk zur Existenzgründung oder Betriebsübernahme mittels eines Tilgungszuschusses im Rahmen der Gründungsfinanzierungsprogramme der L-Bank.

Start-up BW International

Start-ups sollen schneller und konsequenter internationale Märkte erschließen können. Das Programm unterstützt finanziell und organisatorisch die Teilnahme von baden-württembergischen Start-ups an internationalen Markterschließungs- und Delegationsreisen sowie an internationalen Messen und Start-up Events.

Intensivberatung Zukunft Handel 2030

Mit der Maßnahme werden kleine und mittlere Unternehmen des stationären Einzelhandels bei der digitalen Transformation unterstützt, sich strategisch neu und wettbewerbsfähig zu positionieren und die klassische Geschäftstätigkeit mit dem Onlinehandel zu kombinieren.

Handwerk 2025 – Intensivberatung Strategie und Personal

Ziel der Intensivberatung ist die langfristige und vertiefende Unterstützung von Handwerksbetrieben bei der Erarbeitung von systematischen und ganzheitlichen Lösungen in wichtigen Handlungsfeldern der strategischen Unternehmensführung sowie Personalwirtschaftlichen Themen (u. a. Personalentwicklung und -führung).

Unternehmensberatung Mittelstand (Kurzberatung)

Ziel des Programms ist die Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen aus den Bereichen Handwerk und Dienstleistung, Handel, Industrie und Freie Berufe. Die Beratungsförderung unterstützt Unternehmen insbesondere in technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Förderprogramme in der Außenwirtschaft:

Markterschließung im Ausland

Das Land fördert die Teilnahme von kleinen und mittleren Unternehmen an Delegationsreisen zur Markterkundung und Geschäftsanbahnung ins Ausland sowie an Auslandsmessebeteiligungen auf dem baden-württembergischen Gemeinschaftsstand. Ziel der Förderung sind die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte für die exportorientierte baden-württembergische Wirtschaft.

Auslands- und Exportberatung

Konzeptionelle Beratung für bestehende Unternehmen in allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Problemfelder der Unternehmensführung und die Anpassung an neue Wettbewerbsbedingungen bei Handwerkern, mittelständischen Industrieunternehmen und Dienstleistern. Beratung erfolgt auch zu Spezialthemen wie Existenzgründung, Unternehmensnachfolge, Betriebsübergabe, Umweltberatung, EU-Beratung, Exportberatung.

Innovation Camp BW Silicon Valley

Das Innovation Camp BW richtet sich primär an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in technologieorientierten Unternehmen aus Baden-Württemberg. Im besonderen Einzelfall können zudem führende Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen der baden-württembergischen Wirtschaft und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen an dem Programm teilnehmen. Während des Programms werden die Teilnehmenden in das Ökosystem des Silicon Valley eingeführt, arbeiten an konkreten Herausforderungen der Digitalisierung und knüpfen wertvolle Geschäftskontakte.

3. *wie viel finanzielle Mittel für die Programme jeweils vorgesehen, bewilligt und verausgabt wurden;*
4. *wie viele Unternehmen mit diesen Programmen gefördert wurden (jeweils untergliedert nach Beschäftigtengrößenklassen der Förderempfänger sowie geplanten, bewilligten und ausgezahlten Mitteln und differenziert nach Jahren);*
5. *wie viele Unternehmen mit diesen Programmen gefördert wurden (jeweils untergliedert nach Wirtschaftszweigen der Förderempfänger sowie geplanten, bewilligten und ausgezahlten Mitteln und differenziert nach Jahren);*

Zu 3., 4. und 5.:

Bezüglich einer Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 5, wird, bezogen auf die einzelnen Förderprogramme, auf die *Anlage 1* verwiesen.

Grundsätzlich berücksichtigt die Konzeption der Förderprogramme insbesondere das Zuwendungsziel, den Zuwendungszweck und den Kreis der Zuwendungsempfänger. Die Förderprogramme bewegen sich dabei im EU-Beihilferahmen und der damit verbundenen KMU-Definition 2003/361. Eine differenzierte Aufschlüsselung nach Größenklassen findet im Rahmen der Förderprogramme nur im Einzelfall statt und ist in *Anlage 1* entsprechend berücksichtigt.

Eine Erfassung von weiteren statistischen Kenngrößen, beispielsweise eine Erhebung nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 auf der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen

Gemeinschaft (NACE) Rev. 2, welche auch in den Kernstatistiken der Statistischen Ämter zur Anwendung kommt, wäre insbesondere für die Antragstellenden eine zusätzliche Erschwernis und erfolgt daher in vielen Fällen nicht.

6. wie hoch die durchschnittliche Förderquote in den Programmen ist (differenziert nach Beschäftigtengrößenklassen);

Zu 6.:

Die durchschnittlichen Förderquoten in den Programmen können *Anlage 1* entnommen werden.

In verschiedenen Fällen ist hierzu jedoch keine Aussage möglich. Dies sei exemplarisch am Beispiel der MBG-Beteiligungsfinanzierung dargestellt:

In der Regel betragen die marktüblichen Beteiligungsentgelte 6 bis 11 Prozent der Beteiligungssumme. Diese sind abhängig von der Bonität des Unternehmens und der Laufzeit der Beteiligung. Die Entgeltverbilligung beträgt aktuell bei Existenzgründungen in den Jahren 1 bis 3 je 2,55 Prozent des Beteiligungsvolumens, in den Jahren 4 bis 6 je 0,75 Prozent des Beteiligungsvolumens und bei Betriebsübernahmen in den Jahren 1 bis 3 jeweils 2 Prozent des Beteiligungsvolumens, in den Jahren 4 bis 6 je 0,75 Prozent des Beteiligungsvolumens.

7. wie die Programme bei den Unternehmen bekannt gemacht und beworben werden;

Zu 7.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus kündigt neue Fördermaßnahmen grundsätzlich im Vorfeld bzw. spätestens mit Programmstart öffentlich an (z. B. durch Pressemitteilungen, Newsletter, Veranstaltungen oder Pressekonferenzen). Zugleich erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf der Website des Ministeriums sowie in Abhängigkeit von der Zielstellung der Maßnahme auf weiteren Fachportalen wie beispielsweise *www.wirtschaft-digital-bw.de, www.startupbw.de, www.clusterportal-bw.de oder www.esf-bw.de.*

Zusätzlich werden Fördermaßnahmen über die jeweils einschlägigen Transferstellen und Multiplikatoren im Land, wie beispielsweise die Initiative Wirtschaft 4.0, Allianz Industrie 4.0, Landeslotsenstelle Transformationswissen BW, Kammern, Verbände, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Baden-Württemberg International sowie Hochschulen und Forschungsinstitute zur weiteren Verbreitung bekannt gemacht. Auch selbstständige Fördermittelberatende verbreiten die Informationen zielgerichtet.

Um die jeweilige Zielgruppe möglichst passgenau und vollumfänglich zu erreichen, werden bei einzelnen Programmen und Fördermaßnahmen weitere Werbe- bzw. Verbreitungsmaßnahmen umgesetzt. So wurden z. B. bei der Digital Hub-Förderung regionale Veranstaltungen durchgeführt und bei „Invest BW“ mehrere digitale Informationsveranstaltungen organisiert, an denen insgesamt mehr als 3 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, angemeldet waren. Die Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen werden über regionale Informationsveranstaltungen und Sprechtage der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern beworben. Die seit Jahren bewährte Veranstaltungsreihe „Unternehmensnachfolge im ländlichen Raum“ dient u. a. der flächendeckenden Information über Beratungs- und Finanzierungsangebote für Übergebende und Übernehmerinnen und Übernehmer.

Ebenfalls dienen Printmedien, z. B. in Form von Programmbroschüren, die bei Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken sowie Kommunen ausgelegt werden, zur Verbreitung. Ferner veröffentlicht auch der Baden-Württembergische In-

dustrie- und Handelskammertag eine ständig aktualisierte Broschüre zur „Finanziellen Gewerbeförderung im Land Baden-Württemberg“.

8. welche Maßnahmen ergriffen werden, um Mitnahmeeffekte in den Förderprogrammen auszuschließen;

Zu 8.:

Die Förderprogramme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus tragen den Grundsätzen des Zuwendungsrechts Rechnung. Diese beinhalten gemäß der Landeshaushaltsordnung die Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Um das Risiko von Mitnahmen von vornherein weitgehend zu minimieren und die gewünschte Anreizwirkung sicherzustellen, werden die jeweiligen Förderbedingungen (u. a. Förderziel und -zweck, Fördergegenstände, Konditionen, max. Zuwendungshöhe, etc.) in der Konzeptionsphase so festgesetzt, dass unter Berücksichtigung einer möglichst effizienten Programmabwicklung sowie einer wirtschaftlichen Mittelverwendung die größtmögliche Wirkung erreicht werden kann.

Die Förderung von bereits begonnenen Vorhaben ist dabei grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Rahmen der Antragstellung haben die Antragsteller zudem eine angemessene Selbstauskunft zu den beabsichtigten Vorhaben vorzunehmen. In einzelnen Förderprogrammen unterstützt die Bewilligungsstellen zusätzlich ein Fachausschuss bei der Bewertung der Projektanträge unter Einbeziehung meist externer Expertinnen und Experten.

In den Beratungsförderprogrammen werden Mitnahmeeffekte in der Regel dadurch minimiert, dass das beratene Unternehmen einen Eigenanteil pro gefördertem Beratungstag (Tagewerk) zu tragen hat. Darüber hinaus findet in der Regel ein Erstgespräch statt, im Rahmen dessen der Projektträger der Beratungsförderung mit dem Unternehmen den konkreten Beratungsbedarf identifiziert und eine objektive Auswahl einer geeigneten Beraterin oder eines geeigneten Beraters vornimmt.

In den Frühphasenfinanzierungsprogrammen Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect wirken mehrere Maßnahmen Mitnahmeeffekten entgegen:

Dazu zählen das Erfordernis einer Ko-Finanzierung von 20 Prozent durch Dritte, die Einbeziehung der Programmpartner (insbesondere der Start-up BW Acceleratoren) zur besseren Einschätzung der Start-up-Vorhaben sowie Rückzahlungsverpflichtungen und Wandlungsrechte bei Eintritt bestimmter Bedingungen.

Eine weitergehende Prüfung bzw. Überwachung von Mitnahmeeffekten erfolgt im Rahmen der programmabhängigen Erfolgskontrolle (z. B. Reporting, wissenschaftliche Projektberichterstattung, Wirkungsanalysen, Evaluationen etc.).

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind keine Sachverhalte bekannt, die nahelegen, dass einzelne Fördermaßnahmen einer eingeschränkten Wirksamkeit unterliegen würden. Auch die Prüfbehörden haben im Rahmen von bisherigen Untersuchungen keine relevanten Anhaltspunkte für unerwünschte Mitnahmeeffekte identifizieren können.

9. welche Möglichkeiten und Herausforderungen hinsichtlich einer Förderung durch revolvierende Förderinstrumente bestehen (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

Zu 9:

Revolvierende Instrumente können mittel- und langfristig zu einer größeren Stabilität der Finanzbasis der Förderung führen. Der revolvierende Charakter dieser Instrumente setzt voraus, dass die geförderten Projekte potenziell rentabel sind und einen Rückfluss generieren können.

Während dies auf Investitionsförderungen häufig zutrifft, kann bei anderen Förderzwecken (z. B. Vermittlung von Know-how) überwiegend nicht davon ausgegangen werden, dass die eingesetzten Mittel in nennenswertem Umfang und in einem absehbaren Zeitraum wieder zurückfließen.

Eine übermäßige Substituierung von klassischen Haushaltsinstrumenten (Fördertitel als Grundlage für einen Zuschuss) durch revolvierende Instrumente würde zu haushaltsrechtlichen Problemen führen, so z. B. aufgrund des Prinzips der Jährlichkeit. Mit diesem Grundsatz wird in der öffentlichen Verwaltung die Pflicht zur (kalender-)jährlichen Beschlussfassung über den geplanten Haushalt bezeichnet. Die intertemporale Verteilung von Finanzmitteln durch die Nutzung revolvierender Finanzinstrumente über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg würde dem entgegenstehen.

Förderprogramme aus anderen Finanzierungsquellen (z. B. Europäischer Sozialfonds) lassen revolvierende Förderinstrumente nur sehr begrenzt bis gar nicht zu.

Der nachhaltige Einsatz der Mittel bei revolvierenden Förderinstrumenten bedingt im Grundsatz, dass die Instrumente anfangs mit einem ausreichenden Finanzbudget ausgestattet werden. Ist das Fördervolumen zu klein, besteht die Gefahr, dass die Mittel vollständig verbraucht und keine Rückflüsse erzielt werden.

Das revolvierende Förderinstrument Start-up BW Pre-Seed dient dazu, erfolgversprechende, aber dennoch risikoreiche Start-up-Vorhaben auf dem Weg zur Finanzierungsreife gezielt zu unterstützen. Neben einer Zuwendung mit Rückzahlungs- und Wandlungsvorbehalt in der Regel in Höhe von 200 000 Euro ist die Betreuung durch einen vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus akkreditierten Pre-Seed Partner Programmbestandteil. Die Partner stammen vor allem aus dem Kreis der derzeit 14 Start-up BW Acceleratoren und deren Netzwerk. In dieser unternehmerischen Frühphase unterstützen Start-up BW Acceleratoren die Start-ups intensiv und umfassend. Dabei sind diese in ausgewählten Branchen und Technologieschwerpunkten, wie zum Beispiel Software und IT-Security oder Bio-Tech, hoch spezialisiert und in ein entsprechendes Expertennetzwerk eingebunden.

Die Partner unterstützen auch bei der Suche nach passenden Co-Investoren, welche bei Start-up BW Pre-Seed insgesamt 20 Prozent der Risikofinanzierung übernehmen müssen. Das Instrument schließt so nicht nur eine Lücke in der Frühphasenfinanzierung, sondern sorgt für eine frühzeitigere Einbindung von Investoren und schafft Synergien zum Unterstützungsangebot der Start-up BW Acceleratoren.

Mit der Möglichkeit, infrage kommende Start-ups für das Finanzierungsprogramm zu benennen, gewinnen die Einrichtungen noch mehr an Attraktivität. Gleichzeitig übernehmen die Start-up BW Acceleratoren so die umfassende Vorprüfung der jungen Unternehmen und tragen in Kombination mit den privaten Co-Investoren damit maßgeblich zur Qualitätssicherung im Förderprogramm und damit zur Sicherstellung von Rückflüssen bei. Zu Beginn der Coronapandemie erfolgte die Ausweitung des Programms auf krisengeschüttelte innovative Scale-ups mit dem Programteil Start-up BW Pro-Tect.

Für den langfristigen Erfolg und somit für die Dauerhaftigkeit des Finanzierungsinstruments ist entscheidend, dass die erzielten Rückflüsse auch tatsächlich wie

bei Start-up BW Pre-Seed wieder dem Fonds zur erneuten Auszahlung zur Verfügung stehen.

Eine Herausforderung stellt insbesondere die Begleitung der Fälle über eine längere Laufzeit mit folgenden unterschiedlichen Fallkonstellationen dar:

- Fälle, welche im Laufe der Pre-Seed-Förderung nicht das Potenzial aufzeigen können, sich erfolgreich weiterzuentwickeln und voraussichtlich in eine Insolvenz oder Liquidation münden (Fehlschläge).
- Fälle, welche sich langsamer entwickeln und nicht das erforderliche Wachstumspotenzial aufzeigen können, um die Voraussetzungen für eine Seed-Finanzierung zu erfüllen, aber über einsetzende Umsätze (Boots Trapping) die Reife für eine Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung erlangen und damit den Pre-Seed-Zuschuss in Raten zurückbezahlen können.
- Fälle, welche ein erforderliches Wachstumspotenzial aufzeigen können und bereits erste Seed-Finanzierungen im mittleren sechsstelligen Bereich einwerben konnten, die Höhe der Finanzierungsrunde aber noch nicht den sofortigen Abfluss der Liquidität in Höhe der Pre-Seed-Förderung zulässt.
- Fälle, welche ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufzeigen und größere Finanzierungsrunden einwerben können, welche eine sofortige vollständige Rückzahlung der Pre-Seed-Förderung ermöglichen.

Nach Schätzungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sind die Fallzahlen etwa gleichmäßig auf die vier Fallkonstellationen verteilt. Durch die Befassung mit den unterschiedlichen Fallkonstellationen während der mindestens zweijährigen Laufzeit der Verträge, welche unterschiedliche Handlungen wie zum Beispiel Zustimmungen zu kleineren Finanzierungsrunden, Prolongationen oder ratierliche Rückzahlungsvereinbarungen erfordern können, ergibt sich ein erhöhter Verwaltungsaufwand (siehe auch Stellungnahme zu Ziffer 10).

10. welche Erfahrungswerte hinsichtlich einer Förderung durch revolvierende Förderinstrumente vorliegen und wie diese im Vergleich zu nicht rückzahlbaren Zuschüssen bewertet werden (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

Zu 10.:

Nachdem die ersten Start-ups erst Ende 2018 den Auswahlprozess durchlaufen und eine Start-up BW Pre-Seed-Finanzierung für mindestens zwei Jahre erhalten haben, ist es für belastbare Kennzahlen hinsichtlich der Zielerreichung noch zu früh. Zudem erschwert die Coronapandemie aktuell die Anschlussfinanzierungen und die Generierung erster Umsätze.

Durch die bis jetzt realisierten Rückzahlungen bei Start-up BW Pre-Seed und Pro-Tect flossen dem Programm knapp fünf Millionen Euro wieder zu. Grob geschätzt ist somit der bereits heute realisierte Rückfluss höher als mögliche Einsparungen beim Verwaltungsaufwand, wenn man Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen vergeben würde. Für die genaue Wirkungsanalyse von Start-up BW Pre-Seed und Start-up BW Pro-Tect ist im Jahr 2022 eine externe wissenschaftliche Evaluation geplant.

11. welche Erkenntnisse zum Einsatz revolvierender Förderinstrumente in anderen Bundesländern vorliegen und wie diese bewertet werden (differenziert nach Art des revolvierenden Förderinstruments);

Zu 11.:

Nach Kenntnis und Recherchen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus werden revolvierende Förderinstrumente in anderen Bundesländern im Rahmen der Mittelstandsförderung überwiegend im Bereich der Innovations- und

Investitionsförderung sowie der Gründungs- und Wachstumsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) eingesetzt, häufig auch in EFRE-Förderprogrammen. Die Ausgestaltung erfolgt jedoch nicht auf Zuschussbasis, sondern meist in Form von Förderdarlehen, Beteiligungen sowie Venture Capital- bzw. Risikokapitalfonds, wie sie auch bei den Förderinstituten des Landes gebräuchlich sind. So sind manche Angebote, bedingt durch die abgestimmten Strukturen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, bundesweit nahezu identisch.

Gemäß einer Umfrage im Bund-/Länderausschuss Mittelstand wird von keinem Bundesland eine Förderung gewährt, welche ausschließlich auf revolvierenden Zuschüssen beruht. Aus Sicht vieler Bundesländer hat sich in der Mittelstandsförderung, je nach Zielrichtung und Risikobewertung des Förderprojekts, eine Kombination aus revolvierenden Instrumenten wie Darlehen und nicht revolvierenden Instrumenten wie verlorenen Zuschüssen bewährt, beispielsweise in verschiedenen Innovationsphasen eines Unternehmens. Beide Instrumente ergänzen sich somit. Diese Auffassung wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geteilt und findet auch zunehmend in aktuellen Programmen des Landes ihren Niederschlag, z. B. im Rahmen der Meistergründungsprämie oder der Tourismusfinanzierung Plus.

Beispielhaft für ein Kombinationsinstrument in anderen Ländern sei die Innovationsförderung ProFIT-Projektfinanzierung des Landes Berlin genannt. Im Rahmen von ProFIT erhalten die Projekte je nach Innovationsphase bzw. Marktnähe entweder Darlehen bis zu 1 Mio. Euro oder Zuschüsse bis zu 400 000 Euro zur Finanzierung projektbezogener Forschungs- und Entwicklungsausgaben. Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten.

Generell hat die Förderung über revolvierende Förderinstrumente aus Sicht des Fördermittelgebers den Vorteil, dass die realisierten Rückflüsse dazu beitragen, zukünftig weitere Förderaktivitäten durchzuführen. Ein revolvierendes Instrument erhöht die Anzahl möglicher Fördernehmer, reduziert die externen Ausgaben des Fördermittelgebers und sichert zu einem bestimmten Zeitpunkt die Durchfinanzierung eines geförderten Unternehmens. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dem geförderten Unternehmen durch die Rückzahlung der Förderung aber auch wieder Liquidität entzogen. Hinzu kommen bei revolvierenden Fonds die häufig nicht unerheblichen Kosten für die Einrichtung, das Monitoring und das Management.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist jedoch kein revolvierendes Förderinstrument aus anderen Bundesländern bekannt, welches bereits in einer so frühen Phase wie Start-up BW Pre-Seed ansetzt. Pate für das Programm stand das israelische „Incubators Incentive Program“, welches an die Rahmenbedingungen der baden-württembergischen Start-up-Ökosysteme, kulturellen Unterschiede sowie an andere rechtliche Rahmenbedingungen angepasst wurde. Hinsichtlich der Zielgruppe und Förderhöhe ist Start-up BW Pre-Seed zum Beispiel vergleichbar mit dem Hamburger Förderprogramm InnoRampUp, welche technologisch hoch innovative Startups in der Gründungsphase mit bis zu 150 000 Euro unterstützt. Die Hamburger Förderung erfolgt jedoch als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

12. welche Erkenntnisse zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten durch revolvierende Förderinstrumente vorliegen;

Zu 12.:

Nach Ansicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus dürfte aufgrund des revolvierenden Charakters eines Förderinstruments mit einer zumindest teilweisen Verpflichtung zur Rückzahlung die Gefahr von Mitnahmeeffekten grundsätzlich geringer sein.

Die Subventionsnehmer müssen ihre Vorhaben entsprechend effektiv und effizient gestalten, damit die wirtschaftliche Verwertung die Rückzahlungen ermöglicht. Sie setzen selbst in erheblichem Maße eigene Ressourcen und Kapazitäten

ein. Die Attraktivität zur Durchführung eines Projektes, welches vordergründig dem Erhalt einer staatlichen Förderung dient, sinkt folglich.

13. welches Programm zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiewende es für baden-württembergische Unternehmen gibt – insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Zu 13:

Mit der Invest BW Innovationsförderung werden Innovationen für den Klimaschutz gefördert und somit auch Vorhaben für die Energiewende.

Mit der Innovationsfinanzierung 4.0 der L-Bank können mittelständische Unternehmen mit dem Förderbaustein „innovative Entwicklungsvorhaben“ gefördert werden.

Ferner wird aktuell geprüft, inwieweit auch die Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen um einen besonderen Förderimpuls für Vorhaben zur Unterstützung der Energiewende und des Klimaschutzes ergänzt werden können.

Die Roadmap Wasserstoff Baden-Württemberg soll einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende leisten. Zur Umsetzung der Roadmap wurde am 1. April 2020 der Förderaufruf „Zukunftsprogramm Wasserstoff BW“ mit dem Schwerpunkt industrielle Forschung gestartet. Das Land stellt dafür 26,4 Millionen Euro bereit. Baden-württembergische Unternehmen sollen in ihrer Innovationskraft gezielt gestärkt und gefördert sowie darin unterstützt werden, ihre führende technologische Position im internationalen Wettbewerb zu behaupten. Der Aufruf richtete sich im Schwerpunkt an Maschinen- und Anlagenbauer, Hersteller, Ausrüster, Zulieferer und Anwender, aber auch Forschungseinrichtungen können gefördert werden. Die Projektauswahl ist inzwischen abgeschlossen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus

Antrag 17/1280 Umsetzung (Zeitraum 2016-2021) und Potenziale der Weiterentwicklung der Zuschussförderung für Unternehmen in Baden-Württemberg
Anlage 1

		Handlungsfelder							Jahr						Anmerkungen
Bezug zum Antrag	Zuschuss-Förderprogramm	Mittelstand/Handwerk	Existenzgründung	Technologie/Innovation	Fachkräfte	Internationales	EU-Strukturfonds	rückzahlbar	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Technologie und Innovation															
1,2	**Invest BW - Innovationsförderung (ab 2021)**			X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]													60,00	Insgesamt stehen für Invest BW 300 Mio. Euro in 2021 und 2022 zur Verfügung; berücksichtigt ist erste Tranche i.H.v. insgesamt 100 Mio. Euro
3	bewilligt [Mio. Euro]													62,10	
3	*davon für Unternehmen [Mio. Euro]*													*46,40*	Im Rahmen von Verbundvorhaben sind auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt
3	verausgabt [Mio. Euro]													0,52	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)													25	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)													49	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)													19	
	Midcaps (bis 3.000 MA)													21	
	Großunternehmen (mehr als 3.000 MA)													13	
	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)													46	
6	davon Förderquote														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)													70,30%	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)													69,90%	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)													64,40%	
	Midcaps (bis 3.000 MA)													53,70%	
	Großunternehmen (mehr als 3.000 MA)													46,00%	
	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)													100,00%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Erfassung erfolgt nach Branchen
	Baugewerbe													2	
	Erbringung sonstiger Dienstleistungen													25	
	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen													1	
	Freiberufliche Tätigkeiten													12	
	Forschung													46	
	Gesundheits- und Sozialwesen													2	
	Information und Kommunikation													11	
	Verarbeitendes Gewerbe													72	
	Verkehr und Lagerei													1	
	Sonstige (Keine Angaben)													1	

1,2	**Invest BW - Investitionsförderung (ab 2021)**			X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]													40,00	Insgesamt stehen für Invest BW 300 Mio. Euro in 2021 und 2022 zur Verfügung; berücksichtigt ist erste Tranche i.H.v. insgesamt 100 Mio. Euro
3	bewilligt [Mio. Euro]													38,20	
3	verausgabt [Mio. Euro]													0,41	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)													31	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)													50	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)													53	
	Midcaps (bis 3.000 MA)													39	
	Großunternehmen (mehr als 3.000 MA)													11	
6	davon Förderquote														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)													11,00%	
	Kleines Unternehmen (bis 49 MA)													12,00%	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)													12,00%	
	Midcaps (bis 3.000 MA)													14,00%	
	Großunternehmen (mehr als 3.000 MA)													16,00%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Erfassung erfolgt nach Branchen
	Baugewerbe													21	
	Energieversorgung													2	
	Erbringung sonstiger Dienstleistungen													22	
	Gesundheits- und Sozialwesen													2	

	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen													2	
	Information und Kommunikation													1	
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei													1	
	Verarbeitendes Gewerbe													130	
	Verkehr und Lagerei													3	

1,2	**Digitalisierungsprämie (Plus)**	X		X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]									2,30	8,00	20,80	25,00	62,10	
3	bewilligt [Mio. Euro]									1,92	5,60	23,56	25,82	43,00	
3	verausgabt [Mio. Euro]									1,92	5,29	21,47	12,69	10,30	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)									87	378	2.057	1.211	3.404	Geringfügige Abweichungen in den Summen zwischen Wirtschaftszweigen und Größenklassen können sich durch fehlende/unklare Angaben im Antrag ergeben
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)									67	499	1.935	991	2.320	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)									22	109	302	281	592	
	Großunternehmen (250 und mehr MA)									0	0	0	33	51	
6	davon Förderquote														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)									23,05%	22,30%	23,43%	35,08%	30,32%	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)									25,72%	17,14%	18,58%	30,64%	23,28%	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)									22,92%	12,61%	13,77%	23,65%	19,26%	
	Großunternehmen (250 und mehr MA)												15,40%	16,54%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Geringfügige Abweichungen in den Summen zwischen Wirtschaftszweigen und Größenklassen können sich durch fehlende/unklare Angaben im Antrag ergeben
	Verarbeitendes Gewerbe									49	160	460	327	818	
	Baugewerbe									12	78	316	130	328	
	Handel									21	127	639	353	933	
	Gastgewerbe									3	35	252	130	259	
	Handwerk									26	172	715	450	1.170	
	Verkehr									0	13	59	36	99	
	Information- und Kommunikation									10	21	75	78	151	
	Wissenschaftliche und technische Dienstleistungen									11	24	114	87	195	
	Sonstiges									44	356	1.666	926	2.418	

1,2	**KI-Innovationswettbewerb (Einzelvorhaben)**	X		X	X										
3	vorgesehen [Mio. Euro]												5,00	8,63	
3	bewilligt [Mio. Euro]												3,84	7,66	
3	verausgabt [Mio. Euro]													2,58	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)												3	28	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)												10	12	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)												4	1	
	Großunternehmen (250 und mehr MA)												0	0	
6	davon Förderquote														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)												43,00%	45,00%	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)												44,00%	45,00%	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)												35,00%	35,00%	
	Großunternehmen (250 und mehr MA)												0	0	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Angaben zu den Wirtschaftszweigen der geförderten Unternehmen liegen nicht vor. Allgemein lässt sich feststellen, dass es sich um ein branchenoffenes Förderprogramm handelt, an dem Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen partizipieren.

1,2	**KI-Innovationswettbewerb (Verbundforschungsprojekte)**			X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]											1,80	5,00		
3	bewilligt [Mio. Euro]											2,46	7,53		
3	*davon für Unternehmen [Mio. Euro]*											*1,05*	*3,66*		Gefördert werden Verbundvorhaben von Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen mit Unternehmen
3	verausgabt [Mio. Euro]											0	1,70	5,76	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)											8	24		
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)											9	21		
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)											2	11		
	Großunternehmen (250 und mehr MA)											0	0		
	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)											9	16		Im Rahmen von Verbundvorhaben sind auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt
6	davon Förderquote														
	Unternehmen											50,00%	50,00%		

	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)											100,00%	100,00%		Im Rahmen von Verbundvorhaben sind auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Angaben zu den Wirtschaftszweigen der geförderten Unternehmen liegen nicht vor. Allgemein lässt sich feststellen, dass es sich um ein branchenoffenes Förderprogramm handelt, an dem Unternehmen aus unterschiedlichen Wirtschaftszweigen partizipieren.

1,2	**Regionale Digital Hubs**			X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]										10,00				
3	bewilligt [Mio. Euro]										5,90	3,99			
	davon für Unternehmen [Mio. Euro]										2,21	1,55			
3	verausgabt [Mio. Euro]										0,19	2,09	3,15	2,78	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen										10	6			Differenzierung nach Beschäftigungsklassen wurde nicht erhoben, da nicht relevant im Kontext der Förderung des Aufbaus und Betriebs eines regionalen Digital Hubs
6	davon Förderquote										50,00%	50,00%			
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen										10	6			Differenzierung nach Wirtschaftszweigen wurde nicht erhoben, da nicht relevant im Kontext der Zielstellung der Fördermaßnahme

1,2	**Beratungsgutschein "Transformation Automobilwirtschaft"**	X		X	X										
3	vorgesehen [Mio. Euro]													1,52	
3	bewilligt [Mio. Euro]													1,02	
3	verausgabt [Mio. Euro]													0,10	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)													15	
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)													48	
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)													38	
	Großunternehmen (250 und mehr MA)													12	
6	davon Förderquote													80,00%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														
	Handel und Werkstätten													38	
	Dienstleistung / Zuliefererindustrie													75	

1,2	**Mittelstandsoffensive Mobilität (Verbundforschungsprogramm)**	X		X											
3	vorgesehen [Mio. Euro]										3,00				
3	bewilligt [Mio. Euro]										2,92				
	davon für Unternehmen [Mio. Euro]										0,92				Gefördert werden Verbundvorhaben von Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen mit Unternehmen
3	verausgabt [Mio. Euro]											1,03	0,87	0,61	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)										2				
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)										17				
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)										5				
	Großunternehmen (250 und mehr MA)										0				
	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)										12				Im Rahmen von Verbundvorhaben sind auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt
6	davon Förderquote														
	Unternehmen										50,00%				
	Sonstige (Hochschulen, Forschungseinrichtungen etc.)										100,00%				Im Rahmen von Verbundvorhaben sind auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen antragsberechtigt
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														
	Produzierendes Gewerbe										8				
	Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)										16				

1,2	**Elektromobile Logistik in Klein- und Mittelstädten**	X													
3	vorgesehen [Mio. Euro]												1,00		
3	bewilligt [Mio. Euro]												0,68		
	davon für Unternehmen [Mio. Euro]												*0,43*		
3	verausgabt [Mio. Euro]												0,04	0,19	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)												1		
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)												1		

	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)												3		
	Großunternehmen (250 und mehr MA)												0		
	Sonstige (Kommunen, Forschungseinrichtungen etc.)												4		
6	davon Förderquote														
	Unternehmen												50,00%		
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														
	Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)												5		

1,2	**Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen?**	X													
3	vorgesehen [Mio. Euro]												1,70		
3	bewilligt [Mio. Euro]												1,46		
	davon für Unternehmen [Mio. Euro]												*0,72*		Gefördert werden auch Verbundvorhaben von kommunalen Akteuren, Vereinen, Forschungseinrichtungen mit Unternehmen
3	verausgabt [Mio. Euro]												0,29	0,43	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
	Kleinstunternehmen (bis 9 MA)												3		
	Kleines Unternehmen (10 bis 49 MA)												7		
	mittleres Unternehmen (50 bis 249 MA)												1		
	Großunternehmen (250 und mehr MA)												0		
	Sonstige (Kommunen, Forschungseinrichtungen etc.)												10		
6	davon Förderquote														
	Unternehmen												50,00%		
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														
	Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)												11		

1,2	**Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen**	X	X												
3	vorgesehen [TEur]								2.140	2.840	4.350	4.350	4.000	3.000	
3	bewilligt [TEur]								4.183	3.020	4.288	4.425	3.638	3.170	Auf Tausender gerundet
3	verausgabt [TEur]								2.493	2.282	2.326	2.419	2.561	2.239	Auf Tausender gerundet
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								554	312	359	337	288	247	- Knick 2016/2017: Das Modellvorhaben Gutscheinlinie C ist zum Jahreswechsel 2016/2017 ausgelaufen. - Keine statistische Auswertung nach Größenklassen möglich. - Kontinuierliche Verschiebung der Inanspruchnahme weg von den kleinen Gutscheinen (A und B) hin zu den Hightech-Linien. Aus den anspruchsvolleren Antragsvoraussetzungen in den Hightech-Linien folgt eine stetige Abnahme der Bewilligungszahlen.
6	davon Förderquote								72%	58%	78%	72%	54%	72%	- Einbruch der Förderquote in 2017 ist verursacht durch das Auslaufen des Modellvorhabens Gutscheinlinie C. - Einbruch der Förderquote in 2020 ist verursacht durch einen kurzzeitigen Anstieg der Anträge im Rahmen der Coronapandemie.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Keine statistische Auswertung nach Wirtschaftszweigen möglich.

Förderung der Berufsausbildung

1,2	**Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Zugewanderte (Kümmerer-Programm)**				X										
3	vorgesehen [TEur]								1.800	1.800	1.700	1.700	1.775	1.775	
3	bewilligt [TEur]								1.800	1.800	1.700	1.700	1.775	1.775	
3	verausgabt [TEur]								1.314	1.314	1.445	1.445	1.500	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								29	29	26	26	24	24	Förderung von Bildungsträgern (HWK, IHK, soz. Bildungsträger)

1,2	**Neugestaltung des Übergangs Schule - Beruf in Baden-Württemberg, RÜM und AVdual**				X										
3	vorgesehen [TEur]								1.100	1.500	1.500	1.500	2.300	3.100	
3	bewilligt [TEur]								1.100	1.100	2.100	2.450	3.400	3.815	
3	verausgabt [TEur]								990	990	1.890	2.200	3.050	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								12	15	18	20	26	28	Förderung von Kommunen und Landkreisen

1,2	**Erfolgreich ausgebildet! - Ausbildungsqualität sichern**				X										
3	vorgesehen [TEur]								650	650	705	980	980	1.103	
3	bewilligt [TEur]								650	650	705	980	951	1.103	
3	verausgabt [TEur]								565	565	615	852	760	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								14	14	11	14	12	14	Förderung von Bildungsträgern (HWK, IHK, soz. Bildungsträger)

1,2	**ProBeruf - Berufserprobung in überbetrieblichen Bildungsstätten**				X										
3	vorgesehen [TEur]								2.182	2.182	1.964	2.060	1.956	1.873	
3	bewilligt [TEur]								2.182	2.182	1.964	2.060	1.956	1.873	
3	verausgabt [TEur]								1.854	1.854	1.669	1.751	1.564	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								34	34	23	23	16	19	Förderung von Bildungsträgern (HWK, IHK, soz. Bildungsträger)

1,2	**Initiative Ausbildungsbotschafter**				X										
3	vorgesehen [TEur]								660	660	660	600	600	664	
3	bewilligt [TEur]								660	660	660	600	600	664	
3	verausgabt [TEur]								560	570	572	510	480	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								17	17	17	17	17	18	Förderung von Bildungsträgern (HWK, IHK, soz. Bildungsträger)

1,2	**Überbetriebliche Berufsausbildungslehrgänge**				X										
3	vorgesehen [TEur]								8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
3	bewilligt [TEur]								9.361	9.368	9.960	10.258	11.768	10.253	
3	verausgabt [TEur]								7.956	7.962	8.460	8.720	10.000	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								75	73	73	73	73	73	Förderung von Bildungsträgern (HWK, IHK, Verbände)

1,2	**Azubi transfer - Ausbildung fortsetzen**				X										
3	vorgesehen [TEur]								130	130	130	130	130	130	
3	bewilligt [TEur]								54	55	47	36	46	34	
3	verausgabt [TEur]								54	55	47	36	46	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								41	41	34	34	35	17	KMU
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Keine Erhebung nach Wirtschaftszweigen

1,2	**Azubi im Verbund - Ausbildung teilen**				X										
3	vorgesehen [TEur]								310	310	310	310	140	140	
3	bewilligt [TEur]								115	112	79	77	82	77	
3	verausgabt [TEur]								115	112	79	77	82	0	Abrechnung 2021 erst in 2022
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								37	31	25	32	37	28	KMU
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Keine Erhebung nach Wirtschaftszweigen

Mittelstandsförderung

1,2	**Coaching für kleine und mittlere Unternehmen (ESF)**	X					X								
3	vorgesehen [TEur]								durchlaufende ESF-Mittel	durchlaufende ESF-Mittel	durchlaufende ESF-Mittel	durchlaufende ESF-Mittel	durchlaufende ESF-Mittel		
3	bewilligt [TEur]								1.709	1.678	2.415	3.689	4.338		
3	verausgabt [TEur]								1.709	1.678	2.401	3.261	3.030		
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								485	475	657	849	874		
	a) 0-9 Mitarbeiter								184	166	209	278	345		
	b) 10-49 Mitarbeiter								208	227	327	426	396		
	c) 50 bis unter 250 Mitarbeiter								93	82	121	145	133		
6	davon Förderquote								Festbetrag 400 Euro/ Tagewerk	Festbetrag 400 Euro/ Tagewerk	Festbetrag 400 Euro/ Tagewerk	Festbetrag 400 Euro/ Tagewerk	Festbetrag 400 Euro/ Tagewerk		
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														
	00 keine Angabe									1	1	4	17		
	01 Land- und Forstwirtschaft								1				2		
	02 Fischerei und Aquakultur											1			

	03 Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung								15	17	20	41	29		
	04 Herstellung von Textilien und Bekleidung								5	2	0	1	3		
	05 Fahrzeugbau								6	11	13	26	19		
	06 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen								3	4	8	9	10		
	07 Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe								145	121	191	209	178		
	08 Baugewerbe/Bau								52	59	102	118	80		
	09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich zwecks Energieerzeugung betriebener Bergbau)								0		1	1	1		
	10 Energieversorgung								1	2	2	2	3		
	11 Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen								0	4	0	1	0		
	12 Verkehr und Lagerei								3	8	3	4	7		
	13 Informations- und Kommunikation, einschließlich Telekommunikation, Informationsdienstleistungen, Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie								51	47	57	70	84		
	14 Handel								43	46	51	48	80		
	15 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie								29	17	19	29	28		
	16 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen								2	4	0	5	7		
	17 Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Tätigkeiten								3	2	3	6	6		
	18 Öffentliche Verwaltung								0	0	0	0	0		
	19 Erziehung und Unterricht								3	2	3	2	1		
	20 Gesundheits- und Sozialwesen								6	10	6	25	28		
	21 Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen								1	0	3	5	1		
	22 Dienstleistungen im Zusammenhang mit Umwelt und Klimawandel								5	5	3	5	10		
	23 Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung								7	9	10	9	21		
	24 Sonstige nicht spezifizierte Dienstleistungen								104	104	161	228	259		

1,2	**Förderprogramm Coaching zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter/innen (REACT-EU)**	X					X								
3	vorgesehen [TEur]													durchlaufende ESF-Mittel REACT- EU	
3	bewilligt [TEur]													4.603	
3	verausgabt [TEur]													0	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen														Daten liegen nicht vor
6	davon Förderquote													Festbetrag 800 Euro/ Tagewerk	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Daten liegen nicht vor

1,2	**Tourismusfinanzierung Plus**	X						X							
3	vorgesehen [TEur]														
3	bewilligt [TEur]								8	13	1	4	3	329	Die Auswertung für das Jahr 2021 ist Stand 30.11. und enthält sowohl die über die Landesmittel als auch die über die Bankbeitragsmittel geförderten Vorhaben.
3	verausgabt [TEur]								4.113	4.837	80	6.900	4.330	109.626	Zugesagtes Darlehensvolumen im Programm Tourismusfinanzierung (seit 2021: Tourismusfinanzierung Plus)
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	329	
	a) 0-9 MA													150	
	b) 10-49 MA													154	
	c)über 50 MA													25	
6	davon Förderquote								K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	18%	Mittelwert bezogen auf den Tilgungszuschuss in 2021, da sich Förderbedingenungen im laufenden Jahr geändert haben.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008)								8	13	1	4	3	329	

1,2	**MBG-Beteiligungsfinanzierung**	X	X												
3	vorgesehen [TEur]								895	691	709	701	730	734	
3	bewilligt [TEur]								895	691	709	701	730	734	
3	verausgabt [TEur]								895	691	709	701	730	734	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen*								51	42	31	36	34	30 - 40	genaue Anzahl steht im laufenden Jahr 2021 noch nicht fest
6	davon Förderquote**								keine exakte Angabe möglich	keine exakte Angabe möglich	keine exakte Angabe möglich	keine exakte Angabe möglich	keine exakte Angabe möglich	keine exakte Angabe möglich	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen								51	42	31	36	34	30 - 40	einen Aufschlüsselung nach der Wirtschaftszweigklassifikation existiert nicht.

1,2	**Start-up BW Pre-Seed**		X	X				X							
3	vorgesehen [TEur]										7.000	7.000	7.000	7.000	
3	bewilligt [TEur]										900	12.680	10.912	2.580	
3	verausgabt [TEur]										180	12.520	10.672	2.580	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen										a:3 b:1	a:46 b:13	a:66 b:4	a:15 b:1	a) 0-9 MA, b) 10-49 MA
6	davon Förderquote										80%	80%	80%	80%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen										IT/Cloud Software 2 Erneuerbare Energie 1 Maschinenbau 1	IT/Cloud Software 44 Medizintechnik 7 Erneuerbare Energie 3 Maschinenbau 2 Messtechnik 1 Dienstleistung 1 sonstiges 1	IT/Cloud Software 47 Medizintechnik 7 Erneuerbare Energie 4 Maschinenbau 6 Dienstleistung 3 Lebensmittel 3	IT/Cloud Software 13 Elektrotechnik 1 Maschinenbau 2	

1,2	**Start-up BW Pro-Tect**		X	X				X							
3	vorgesehen [TEur]												25.000	11.000	
3	bewilligt [TEur]												17.877	13.326	
3	verausgabt [TEur]												17.147	12.950	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen												a:81 b:22	a:67 b:24	a) 0-9 MA, b) 10-49 MA
6	davon Förderquote												80%	80%	
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen												IT/Cloud Software 67 Medizintechnik 8 Elektrotechnik 2 Erneuerbare Energie 10 Maschinenbau 5 Dienstleistung 4 Lebensmittel 1 Sonstiges 6	IT/Cloud Software 66 Medizintechnik 4 Elektrotechnik 5 Erneuerbare Energie 2 Maschinenbau 4 Lebensmittel 2 Sonstiges 8	

1,2	**Meistergründungsprämie**	X	X		X										
3	vorgesehen [TEur]													1.000	
3	bewilligt [TEur]													655	Stand: 15. November 2021
3	verausgabt [TEur]													35	Tilgungszuschuss fließt erst zum Ende der Darlehenszeit ab.
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen													86	
6	davon Förderquote														
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Handwerk

1,2	**Start-up BW International**		X			X									
3	vorgesehen [TEur]											668	444	323	
3	bewilligt [TEur]											207	121	292	
3	verausgabt [TEur]											207	121	292	
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen											59	70	90	
6	davon Förderquote														Die Start-ups zahlen einen Festbetrag. Die Differenz wird aus Fördermitteln bestritten.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Start-ups aus Bereichen AT/AI, MedTech und GreenTech

1,2	**Intensivberatung Zukunft Handel 2030:**	X													
3	vorgesehen [TEur]													2.000	
3	bewilligt [TEur]													1.274	Die Fördermaßnahme wurde im August 2021 bewilligt. Der Förderzeitraum reicht bis zum 31.12.2021, angegeben ist die Gesamtbewilligungssumme.
3	verausgabt [TEur]														Nach Angaben des Handelsverbands BW sind im Rahmen des Programms bislang 175 Tagewerke (Beratungstage) an Intensivberatungen bewilligt oder beantragt; Stand: 01.12.2021
4	Anzahl geförderter Unternehmen													17	gefördert werden KMU mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.eine Untergliederung nach Beschäftigungsgrößenklassen ist nicht möglich)
5	Anzahl geförderter Unternehmen														
5	davon Unternehmen aus dem Einzelhandel														
6	Förderquote														Festbetragsfinanzierung mit 800 Euro je Tagewerk zzgl. Personal- und Gemeinkosten beim Projektträger

1,2	**Handwerk 2025 - Intensivberatung Strategie und Personal**	X													
3	vorgesehen [TEur]										500	500	500	1.000	In 2021 wurde der Förderrahmen angepasst und die Förderkonditionen von 8 auf 10 Tage je Schwerpunktthema Strategie und Personal erhöht. Thema Nachhaltigkeit als neuer Schwerpunkt im 3. Quartal ergänzt.
3	bewilligt [TEur]										563	449	290	949	
3	verausgabt [TEur]										478	358	178	312	Für 2020 und 2021 vorläufige Zahlen, finale Zahlen liegen erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung vor.
4	Anzahl geförderter Unternehmen										217	245	137	200	Für 2020 und 2021 vorläufige Zahlen, finale Zahlen liegen erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung vor.
4	davon Unternnehmen mit 0-9 MA										52	67	30	54	
4	davon Unternehmen mit 10-49 MA										120	134	87	111	
4	davon Unternehmen mit 50-249 MA										45	44	20	35	
5	Anzahl geförderter Unternehmen										217	245	137	200	Für 2020 und 2021 vorläufige Zahlen, finale Zahlen liegen erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung vor.
5	davon Unternehmen aus dem Handwerk										217	245	137	200	
6	Förderquote														Festbetragsfinanzierung mit 650 Euro je Tagewerk zzgl. Personal- und Gemeinkosten beim Projektträger. Der Eigenanteil der beratenen Unternehmen je Tagewerk soll 350 Euro betragen.

1,2	**Unternehmensberatung Mittelstand (Kurzberatung)**	X													
3	vorgesehen [TEur]								2.006	1.906	1.906	1.906	1.828	1.826	
3	bewilligt [TEur]								1.832	1.743	1.709	1.609	1.392	1.419	
3	verausgabt [TEur]								1.513	1.434	1.341	1.359	Verwendungsnachweisprüfung äuft noch	Verwendungsnachweisprüfung läuft noch	
4	Anzahl geförderter Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Vorjahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder Vorjahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro; eine Untergliederung nach Beschäftigungsgrößenklassen ist nicht möglich)								9.795	8.963	8.241 *	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor	Zahlen liegen noch nicht vor	* geringfügige Änderung aufgrund zwischenzeitlich abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung
5	Anzahl geförderter Unternehmen (Handwerk, Dienstleistung, Handel, Industrie und Freie Berufe)								9.795	8.963	8.241				Zahlen liegen noch nicht vor
5	davon Handwerk								8.415	8.129	7.067				
6	Förderquote														Förderung von 350,00 € je Tagewerk

Außenwirtschaftsförderung

1,2	**Markterschließung im Ausland**					X									
3	vorgesehen [TEur]								630	630	995	902	630	715	
3	bewilligt [TEur]								630	630	995	902	630	715	
3	verausgabt [TEur]								624	620	943	768	*	*	* Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor/Zuwendungszeitraum ist noch nicht abgeschlossen
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								312	472	391	349	*	*	Das Förderprogramm richtet sich an KMU nach der Definition aus § 4 Abs. 1 Gesetz zur Mittelstandsförderung vom 19.12.2000 (GBl. S. 745ff.). Bei Unterschreitung der Mindestbeteiligung dieser Unternehmensart wird die Durchführung der Maßnahme mit dem WM abgestimmt und kann nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung erfolgen.
6	davon Förderquote														Die teilnehmenden KMU zahlen einen Festbetrag (je nach Unternehmensgröße). Der restliche Fehlbetrag wird aus Fördermitteln finanziert.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Eine Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen findet nicht statt

1,2	**Auslands- und Exportberatung**					X									
3	vorgesehen [TEur]								55	55	55	55	65	65	
3	bewilligt [TEur]								55	55	55	65	65	65	
3	verausgabt [TEur]								55	55	55	62	42	*	* Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor/Zuwendungszeitraum ist noch nicht abgeschlossen
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								27	34	29	27	25	*	Das Förderprogramm richtet sich an KMU nach der Definition der EU (Empfehlung der Kommission vom 06.05.2003 (2003/361 EG)) Eine weitere Aufschlüsselung nach Beschäftigungsklassen findet nicht statt.
6	davon Förderquote								50%	50%	50%	50%	50%	50%	Pro Unternehmen und Jahr können max. 6 Beratungstage gefördert werden
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Antragsberechtigt sind Unternehmen aus Industrie, Handel und freie Berufe. Eine weitere Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen findet nicht statt.

1,2	**Auslands- und Exportberatung durch die HWK**					X									
3	vorgesehen [TEur]								42	42	43	43	43	43	
3	bewilligt [TEur]								42	42	43	43	43	43	
3	verausgabt [TEur]								42	42	43	43	43	*	* Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor/Zuwendungszeitraum ist noch nicht abgeschlossen

4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen								401	471	454	389	437	*	Antragsberechtigt sind hier in Baden-Württemberg ansässige, rechtlich selbständige, mittelständisch strukturierte Handwerksunternehmen bis zu einem Vorjahresumsatz - von 5 Mio. EURO bei Exportberatungen in der EU, Island, Norwegen, Schweiz und Türkei - von 50 Mio. EURO in den übrigen Ländern.
6	davon Förderquote								50%	50%	50%	50%	50%	50%	Pro Unternehmen und Jahr können max. 6 Beratungstage gefördert werden.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Das Förderprogramm richtet sich nur an Handwerksbetriebe

1,2	**InnovationCamp BW Silicon Valley**					X									
3	vorgesehen [TEur]										510	424	283		
3	bewilligt [TEur]										51	424	283		
3	verausgabt [TEur]										389	322	*		* Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor/Zuwendungszeitraum ist noch nicht abgeschlossen
4	Anzahl geförderter Unternehmen nach Beschäftigungsklassen										17	23	*		
4	davon unter 250 MA										6	15			
4	davon über 250 MA										11	8			
6	davon Förderquote														Das Programm wird durch das WM maßgeblich finanziell gefördert. Die Teilnehmer haben jedoch einen Eigenanteil zu entrichten, welcher sich nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls richtet und individuell berechnet wird.
5	Anzahl geförderter Unternehmen nach Wirtschaftszweigen														Eine Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen findet nicht statt